



Merkblatt zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz (Gaststättenkonzession)

Der Antrag ist persönlich oder von einer bevollmächtigten Person einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. Bauzeichnung (NEU) - 2-fach –
 - Grundrisse und Schnitte (Maßstab 1 : 100)
 - Lageplan (Maßstab 1 : 500, mit Angaben der PKW-Stellplätze - 2-fach –
Die Betriebsräume sind rot zu umranden!
2. Berechnung der Wohn- und Nutzflächen
3. Führungszeugnis des Antragstellers (zur Vorlage bei einer Behörde)
4. **bei ausländischen Antragstellern/Antragstellerinnen:**
 - Führungszeugnis/Leumundszeugnis oder Auszug aus der amtlichen Strafliste (Strafregister) des Heimatstaates
5. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
6. Bescheinigung des örtlichen Finanzamtes, dass Steuerrückstände nicht bestehen (oder bestanden)
7. bei juristischen Personen (GmbH oder e.V.) Auszug aus dem Handelsregister bzw. Vereinsregister
8. Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
9. Miet- Pacht- bzw. Kaufvertrag
10. Gesundheitszeugnis (auch der Mitarbeiter)

**Unabhängig von der beantragten Gaststättenerlaubnis ist eine Gewerbebeanmeldung vorzunehmen (Ordnungsamt, Zimmer 12).
Diese berechtigt jedoch NICHT zum Beginn des
Gaststättenbetriebes!**